

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

akademischen „Liebhabeien“, dafür gesorgt worden, dass die massgebende Mehrheit bei den Praktikern liegt, die sich aus allen volkswirtschaftlichen Interessengebieten, einschliesslich Land- und Forstwirtschaft, rekrutieren. Ueberdies können laut Statuten nur solche Forschungsarbeiten unterstützt werden, „die für die schweizerische Volkswirtschaft, insbesondere zur Verminderung ihrer Abhängigkeit vom Auslande, von Wert sind“.

Endlich die behauptete „unproduktive“ Belastung des Bundes-Budget zum Nachteil von Teuerungszulagen u. dergl.; es sei „von Seiten des Stiftungsrates eine Unverfrorenheit“ gewesen, eine Million von Bundeswegen zu verlangen. Abgesehen davon, dass der Stiftungsrat in seinem Gesuch gar keinen Betrag genannt hatte, verwies er in der Begründung auf den gemeinnützigen Charakter der Stiftung, die laut Statuten besonders den wirtschaftlich Schwächern ratend und helfend beistehen will, dass die vorgesehene Schaffung einer technisch-wirtschaftlichen Auskunftsstelle einem längst empfundenen Bedürfnis entsprechen würde, usw. Als Quelle für die erbetene Unterstützung nannte er die aus der Industrie stammenden Ueberschüsse der kriegswirtschaftlichen Abteilung, von denen ein kleiner Teil durch Einverleibung in die Stiftung wohl zum Zwecke dauernder Arbeit im volkswirtschaftlichen Interesse der Schweiz festgelegt werden dürfte. Er erbat also die einmalige Beihilfe aus ausserordentlichen Mitteln, um, wie er ausdrücklich betonte, das ordentliche Budget der Bundesverwaltung in keiner Weise zu belasten. Und das nennt man nun, ausgerechnet ein „Sozial-Politiker“, eine Unverfrorenheit! —

Es fehlt uns der parlamentarische Ausdruck, um eine derart leichtfertige Diskreditierung dieser im besten Sinne schweizerischen, patriotischen Unternehmung der G. e. P. ins richtige Licht zu rücken. Aber es ist in hohem Masse entmutigend für Alle, die in selbstloser Hingabe diesem Werke nicht nur ihre geistige Arbeit gewidmet, sondern es auch durch materielle Opfer nach Kräften gefördert haben, wenn an so hoher Stelle nicht mehr Verständnis vorhanden ist für das, was unserm Lande und seiner erschütterten Volkswirtschaft heute nottut! Wir danken Allen, die in richtiger Erkenntnis der Sache und ihrer Bedeutung sich im Ständerat dafür eingesetzt haben, vorab Herrn Bundesrat Chuard. Wir appellieren aber gleichzeitig dringend an die einsichtigen Eidgenossen unseres Parlamentes, darauf bedacht zu sein, dass eine derartige, sachlich durch und durch unbegründete Brückierung freiwilliger Mitarbeit am Volkwohl sich nicht wiederhole. C. J.

Wettbewerb für eine Wohnkolonie im „Feldli“, St. Gallen.¹⁾

Die bauliche Entwicklung der Stadt St. Gallen wird durch den Umstand ungünstig beeinflusst, dass die für Erweiterung zur Verfügung stehenden Gelände, wenigstens in der Nähe des Stadtzentrums, zum grossen Teil ziemlich stark geneigt sind. Daraus ergibt sich der Nachteil, dass die Häuser talwärts meist ein ganzes Stockwerk (das Untergeschoss) mehr zeigen, als bergwärts. Wir verweisen hierüber auf die Veröffentlichung des Ueberbauungs-Wettbewerbes für das Berneck- und Dreilinden-Gebiet, auf die dort gezeigten Profile und die anschliessende Erläuterung der bezüglichen Bauordnungsfragen.²⁾ Aehnliche Geländeverhältnisse wie dort liegen auch im „Feldli“ vor, nur mit dem Unterschied, dass hier, am westlichen Ausläufer des Rosenberges, der Hang gegen Süden abfällt, statt gegen N.-W. und N. (vergl. Kurvenplan auf Seite 103). Beim nebenstehenden Lageplan zum erstprämierten Entwurf haben wir das talwärts zwischen Schönaustrasse und Zürcherstrasse liegende Quartier mit hinzugenommen als drastisches Beispiel einer unrationellen Bestrahlung und Bebauung mit Einzelhäusern auf Zwergparzellen und in wertlosen Schattengärten, im ausgesprochensten Gegensatz zur darüberliegenden Neuplanung mit höchster Steigerung aller Wertfaktoren durch bewusste Konzentration und Oekonomie. Dieser Hinweis scheint uns geboten, angesichts der immer noch starken Abneigung unserer Bevölkerung gegen den Reihenaufbau; solche Anschau-

¹⁾ Bd. LXXIV, Seite 165 und 263 (27. Sept. u. 22. Nov. 1919).
²⁾ In Bd. LXIII, S. 255 (2. Mai 1914).

ungsbeispiele dürften den Architekten erwünschte Hilfsmittel sein zu gelegentlicher Ueberwindung bezüglicher Opposition seitens ihrer Bauherrn.

Zur Aufgabe im Einzelnen sei bemerkt, dass Einfamilienhäuser mit 4, 5 und 6 Zimmern, in der Regel als Doppel- und Reihenhäuser, und Zweifamilienhäuser mit 3 und 4 Zimmerwohnungen vorzuschlagen waren (keine Wohnküchen). In den Einzelheiten war tunlichste Normalisierung anzustreben.

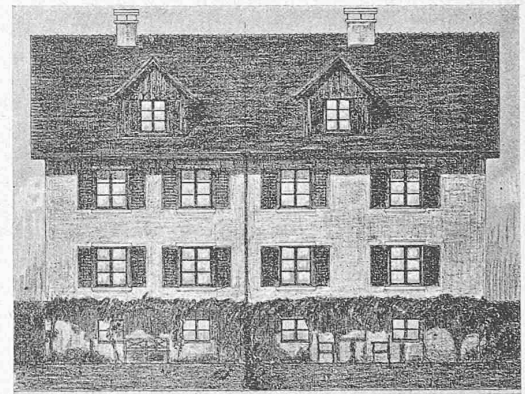
Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht versammelte sich zur Beurteilung der eingegangenen Projekte vollzählig Dienstag den 11., Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. November 1919 im obern Wirtschaftsraum der Militärkantine auf der Kreuzbleiche, wo die Pläne übersichtlich geordnet ausgestellt waren.

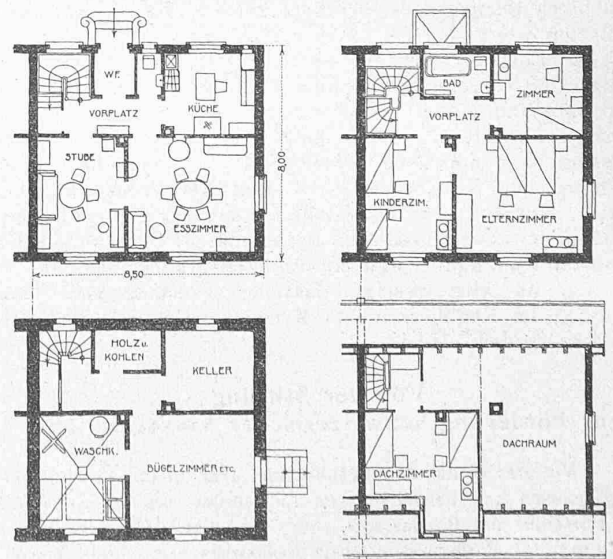
Im ganzen gingen folgende zehn Arbeiten rechtzeitig, d. h. innert der bis zum 3. November 1919 abends verlängerten Frist ein: 1. „Säntis“, 2. „Neue Wege“, 3. „Stadt und Land“, 4. „Sonne“, 5. „Heim“, 6. „50% Bundesbeitrag“, 7. „Licht und Sonne“, 8. „Sonnenhalde“, 9. „Sonnenfeld“ und „Am Ziel“, 10. „Johannes Kessler“.

Ziffer 4 „Sonne“ und Ziffer 7 „Licht und Sonne“ beziehen sich nur auf das Feldli, während sich Ziffer 8 „Sonnenhalde“ auf das Zielgut beschränkt. Alle übrigen Arbeiten bringen Vorschläge sowohl für das Feldli, als auch für das Zielgut. Insgesamt liegen somit neun Entwürfe betreffend das Feldli und acht betreffend das Zielgut vor.

Das Mittwoch den 5. November über die Eröffnung der Eingaben aufgenommene Protokoll enthält genaue Angaben über die Zahl und Art der zu jedem Entwurfe gehörenden Pläne und Beilagen (Kostenvoranschlag, Erläuterungsbericht usw.).



1. Preis, Entwurf Nr. 9. — Talseite-Fassaden, Typen B und A. — 1:250.



1. Preis, Entwurf Nr. 9. — Einfamilienhaus Typ A (6 Zimmer). — 1:250.

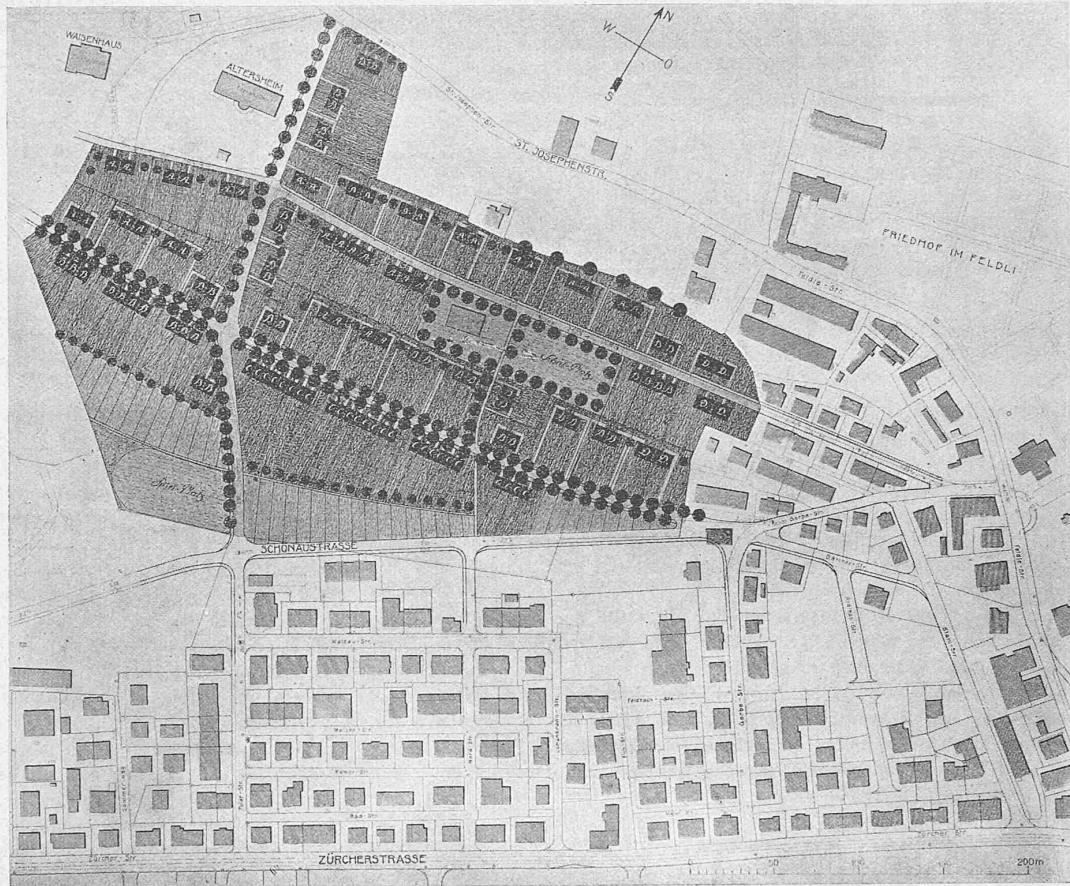
Der Verfasser des Projektes „Sonne“ sandte unmittelbar nach Ablauf der Eingabefrist, nämlich mit Begleitschreiben vom 4. Nov. — eingegangen am 5. November, morgens — eine Ergänzung zu den kubischen Berechnungen mit dem Gesuche, sie nachträglich noch anzunehmen und seiner Arbeit beizufügen Da es sich um eine unwesentliche Ergänzung handelt, beschliesst das Preisgericht, dem Wunsche zu entsprechen.

Eine durch die zuständigen Organe der Bauverwaltung vorgenommene Vorprüfung der einzelnen Projekte hat ergeben, dass die formellen Forderungen des Programms für den Wettbewerb durchwegs erfüllt und demnach sämtliche Arbeiten der materiellen Prüfung zu unterziehen sind. Die Ueberprüfung der Kostenvoranschläge ergab Verschiedenheiten in der Berechnung des Unvorhergesehenen.

Ferner war das Architekten-Honorar teilweise berechnet, aber mit stark abweichenden Prozentsätzen eingesetzt, teilweise ganz weggelassen. Das Gleiche ist zu sagen mit Bezug auf die Umgebungsarbeiten. Um eine Vergleichsgrundlage zu erhalten, wurden alle Kostenberechnungen in

Wettbewerb für eine Wohnkolonie im Feldli, St. Gallen.

I. Preis, Entwurf Nr. 9. — Verfasser Ernst Fehr, Architekt in St. Gallen. — Lageplan, Masstab 1 : 4000.



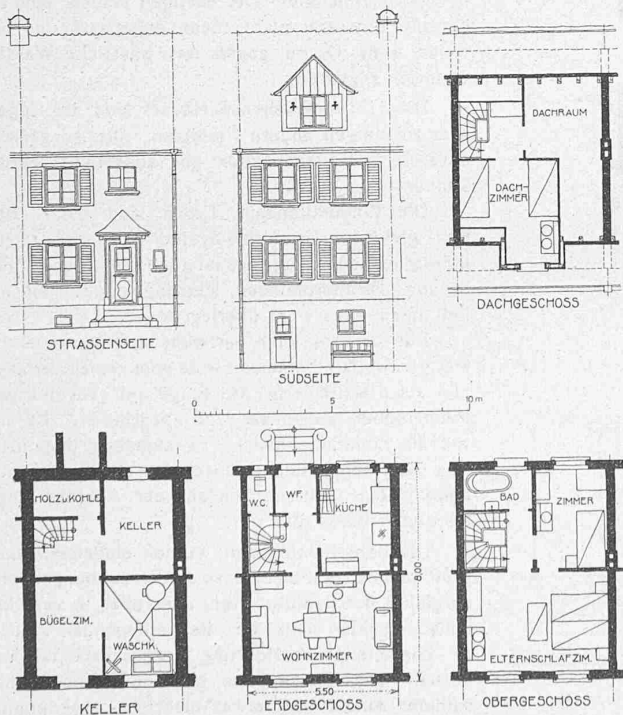
dem Sinne ergänzt, dass für Unvorhergesehenes 5% der Baukosten-Beträge eingesetzt, das Architekten-Honorar mit 5% berechnet und die Umgebungsarbeiten weggelassen wurden. Ueber diese rechnerischen Angaben ist eine tabellarische Zusammenstellung angefertigt worden. Eine weitere Zusammenstellung enthält die in den einzelnen Erläuterungs-Berichten erwähnten Vorschläge über spezielle Konstruktionen und über besondere Bauvorschriften.

Nach einer allgemeinen Orientierung nahm das Preisgericht eine erste Besichtigung der Pläne vor und begann hierauf mit dem Studium der Entwürfe. Dem Einzelstudium schloss sich eine Begehung der beiden Gebiete an, worauf nach einer zweiten Besichtigung der Pläne beschlossen wurde, das Projekt 7 „Licht und Luft“ von der weiteren Beurteilung wegen ungenügender Bearbeitung der Aufgabe auszuschliessen.

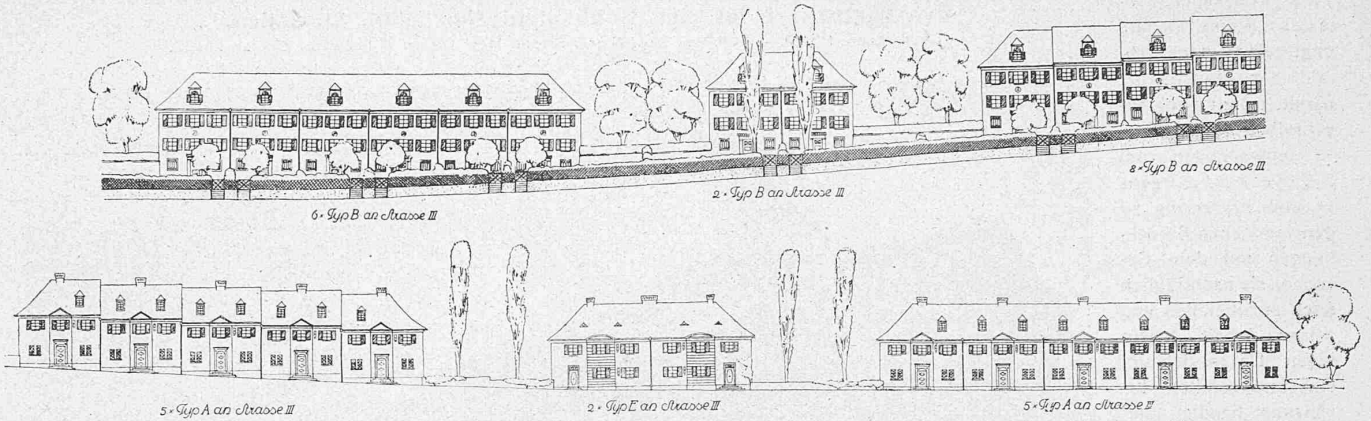
Es verblieben nunmehr sowohl für das Feldli, als auch für das Zielgut acht Projekte.

Zuerst wurde die Ueberprüfung der *Feldli-Entwürfe* zu Ende geführt, und es ist zu den einzelnen Projekten nachfolgendes zu bemerken: (Wir beschränken uns auf die beiden prämierten, hier auszugsweise dargestellten Entwürfe. *Red.*)

Nr. 2. *Neue Wege*. Bestrahlung nach städtischem Vorprojekt. Es sind im ganzen 104 Häuser projektiert. Die vorherrschende Verwendung des Reihenhauses rechtfertigt den zwischen beiden Bauzeilen parallel mit den Längsstrassen eingelegten Zwischenweg. Die Ueberbauung und Parzellierung ist der Geländeform sehr gut angepasst. Besonders vorteilhaft ist die Ausnützung des Westteiles. Die wohlüberlegte Verwendung des Reihenhauses ist ein Vorzug des Projektes; immerhin sollte es zur Vermeidung einer Staffelung der Firsten nicht in so langen Zeilen zur Anwendung kommen, wie dies nördlich der obern Längsstrasse der Fall ist. Der Wechsel zwischen Reihen- und Doppelhäusern nördlich der untern Längsstrasse wirkt gut, ebenso der Strassenabschluss gegen Osten und Westen. Die ganze Reihe dürfte aber, um grössere Vorgärten nach Süden zu erhalten, etwas mehr bergwärts verschoben werden. Auf der Talseite dieser Strasse kommen die



I. Preis, Entwurf Nr. 9. — Einfamilien-Vierzimmer-Reihnhaus. — 1 : 250.



II. Preis, Entwurf Nr. 2. — Architekten v. Ziegler & Balmer, St. Gallen. — Strassenfassaden: Oben bergseitig der Strasse, darunter talseitig der Strasse. — 1:800.

Bauten teilweise in starke Auffüllung. Der neue Schulhausplatz ist punkto Abmessungen und Geländeform nicht günstig. Die Ausnutzung des östlichen Teiles der Talmulde für Pflanzgärten ist zweckmässig, und die Baumpflanzung westlich schliesst sich gut an die vorhandene Waldung an.

Die Zusammenordnung gleicher Bautypen in ganze Strassenbauzeilen ist konsequent durchgeführt, wodurch eine ruhige und gute Gesamtwirkung erreicht wird.

Für die oberste Häuserreihe (Typ C) sollte der Zugang von dem bestehenden Rosenfeld-Strässchen erfolgen, wodurch dieser Typ bedeutend sparsamer ausgebildet werden könnte. Beim Typ B bilden die Ausbauten gegen Norden eine unnötige Verteuerung; ebenso ist bei diesem Typ der Dachraum durch das eingebaute Zimmer in kleine, schlecht benützbare Teile zerrissen. Typ A ist namentlich beim Treppenantritt zu wenig ökonomisch. Der Blumen-

Erker und der Eingangsrisalit verteuern den Bau unnötig. Das Gleiche gilt für die Risalite im Typ E. Beim Typ D ist der lange Korridor unschön und die Putzlaube eine ungerechtfertigte Verteuerung; letztere wirkt auch am Aeussern des Hauses ungünstig. Die äussere Durchbildung der Bauten zeigt eine künstlerisch sichere Hand. Der Verfasser versteht es, mit einfachen künstlerischen Mitteln eine gute Wirkung zu erzielen.

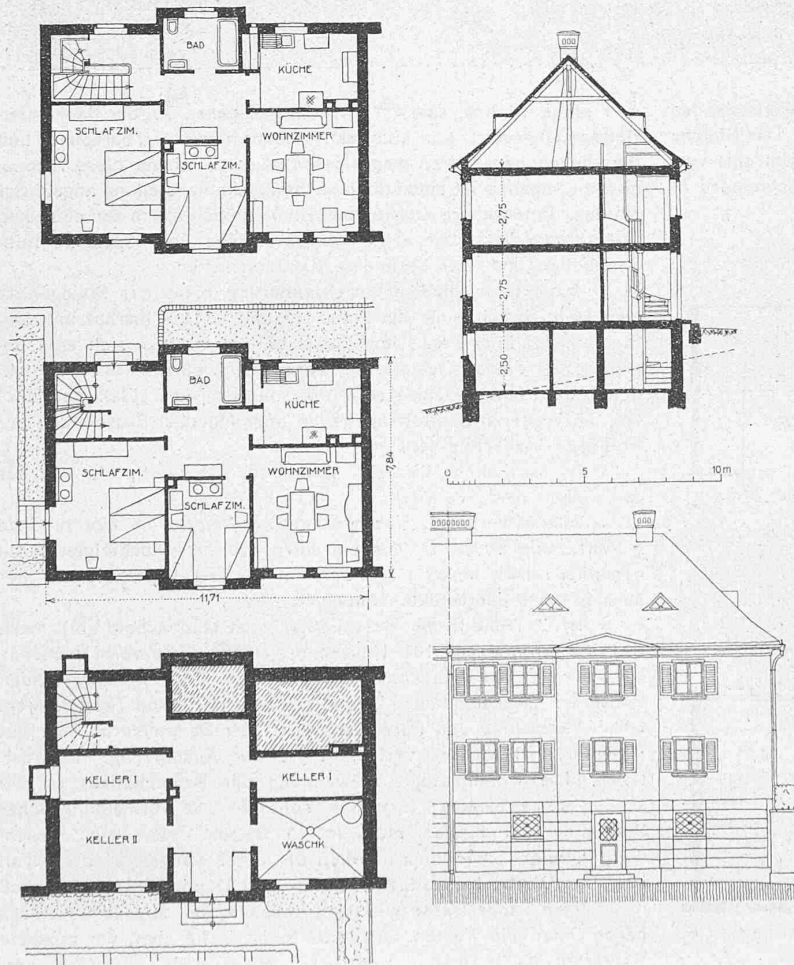
Nr. 9. Sonnenfeld. Die untere Längsstrasse ist gegen Osten in zweckmässiger Weise auf die Richtung Gerbestrasse orientiert. Der starke Gefällwechsel westlich der verlängerten Polarstrasse tritt infolge Geradlegung der Längsstrasse ungünstig in die Erscheinung. Die durchgehende Querverbindung, die durch Verlängerung der Polarstrasse bis in die östlich der Grenze des Altersasyls entlang führende Querstrasse geschaffen wird, erhält ungünstige Steigungsverhältnisse (11%). Der geringe Verkehr, den diese Strasse erhalten wird, rechtfertigt die grosse Strassenbreite nicht. Infolge Weglassens jeglicher Verbindung zwischen den beiden Längsstrassen an der westlichen Grenze des Bebauungsgebietes fehlt diesen zwei Strassen die Ausfahrt. Die Ueberbauung ist bis zu der projektierten Fortsetzung der Polarstrasse wohlgeordnet und zweckmässig. Die vorgeschlagene Durchführung der Polarstrasse hat neben den bereits erwähnten strassentechnischen Nachteilen einen ungünstigen Einfluss auf die Ueberbauung des westlichen Geländeteiles. Die dortigen Häuser sind der Terrain-Formation nicht mehr angepasst und teilweise ohne Grund gegen das hässliche Waldau-Quartier abgedreht.

Die 113 vorgesehenen Häuser sind, im Gegensatz zu einigen andern Projekten, alle so gestellt, dass sie fast ausnahmslos gut ausgeführt werden können.

Die Einfamilienhaus-Typen sind nach ungefähr gleichem Grundriss-System klar und zweckmässig disponiert, und es ist auch hinsichtlich Möblierung, Türanordnungen, Heizungsmöglichkeit und Leitungen alles wohl überlegt.

Das im Programm verlangte drei- und vierzimmerige Zweifamilienhaus wurde vom Projektverfasser nur als dreizimmerig pro Etage mit zugehörigem Dachzimmer aufgefasst und bearbeitet. Es ist, wie die Einfamilienhäuser, zweckmässig disponiert. Das Aeussere gibt in durchaus sachlicher Ausbildung einen ansprechenden, der Aufgabe angemessenen Bau-Typus.

Die hohen Baukosten wurden eingehend überprüft und es zeigt sich, dass die Berechnungen sehr sorgfältig durchgeführt sind, dass aber in verschiedenen Punkten eine für die vorliegenden Zwecke zu kostspielige Ausführung vorgesehen ist und deshalb der Einheitspreis bei entsprechend sparsamerer Ausführung etwas niedriger angenommen werden kann, als ihn der Projektverfasser ausgerechnet hat. (Schluss betr. „Zielgut“ folgt.)



II. Preis, Entwurf Nr. 2. — Zweifamilien-Reihenhaus (mit Südfassade). — 1:250.

Ein Gedenktag in der Geschichte der Gotthardbahn.

Morgen, Sonntag den 29. Februar sind es 40 Jahre her, dass Freudenschüsse der Bevölkerung von Zürich den am Sonntag den 29. Februar des Schaltjahres 1880 um 11 Uhr 12 Minuten vormittags erfolgten Durchschlag des Richtstollens im Gotthard-Tunnel verkündeten.¹⁾ Schon am Tage vorher, am Samstag den 28. Februar um 6³/₄ Uhr abends, war durch den von der Airoler Seite durchdringenden Sondierbohrer die Scheidewand durchstossen. A. Obergeringieur *Franz Lusser*, damals Bauleiter der Unternehmung auf der Südseite, sendet uns aus Zug eine Photographie des während des Baues verstorbenen Tunnel-Bauunternehmers *Louis Favre*, die er als Gruss an seinen Kollegen der Nordseite, Ing. E. de Stockalper durch das Sondierloch befördert hatte mit der Aufschrift auf der Rückseite:

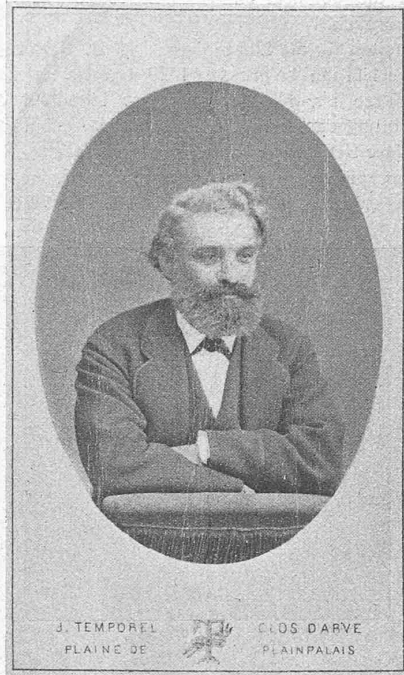
„*Qui est plus digne de passer le Premier que celui qui nous était patron, ami et père. — Viva il Gottardo!*“

28. II. 1880. *Lusser, Ing.*

Ausser dem Genannten können wir unsern Gruss heute entbieten den noch unter uns weilenden, beim Tunnelbau mitwirkenden Ingenieuren: *Gustav Zollinger*, Sekt.-Ingenieur der Nordseite, und *A. Zollinger*, Ingenieur auf der Südseite, *A. Bachem* auf der Seite von Airolo und *G. Renker*²⁾ auf der Göschener Seite, dann Professor *Doležalek* in Charlottenburg, damals Sektionsingenieur unter Hellweg, sowie nicht zuletzt dem verdienten Ehrenmitglied der G. e. P. Dr. *H. Dietler*, der damals schon in der Direktion, an der Spitze des Gotthardbahn-Unternehmens tätig war.

¹⁾ Siehe „Eisenbahn“, Band XII, Nr. 10 vom 6. März 1880.

²⁾ Einer der G. e. P.-Senioren, jetzt in Düren, Rheinland.



Louis Favre

Bauunternehmer des Gotthard-Tunnels.
(Nach der am 28. Februar 1880 durch das Sondierloch von „Süd“ nach „Nord“ geschobenen Photographie.)

rechnet werden kann. Als Einheit für Arbeit oder Energie soll fernerhin das *Kilojoule (kJ)* gelten, das 10^3 Joule oder 10^{10} Erg gleichbedeutend ist, und das die Arbeit darstellt, die 1 Sthène leistet, wenn sich der Angriffspunkt der Kraft um 1 m verschiebt. Das *kgm* ist praktisch = 9,8 J. Die Einheit der Leistung ist entsprechend früheren Beschlüssen der „Commission électrotechnique internationale“¹⁾ das *Kilowatt* = 1 Kilojoule in der Sekunde oder 10^{10} Erg in der Sekunde. Die *kWh* entspricht 3600 *kJ*.

Als Einheit des Druckes wird statt des *kg/cm²* (die deutsche Benennung *at* war in Frankreich nicht gebräuchlich) derjenige Druck bezeichnet, der, auf eine Fläche von 1 *m²* gleichmässig verteilt, eine Kraft von 1 Sthène erzeugt. Diese Einheit wird mit *Pièze (pz)* bezeichnet; die bisherige Einheit *kg/cm²* ist gleichwertig mit 98 *pz* oder 0,98 *hpz* (hectopièze).

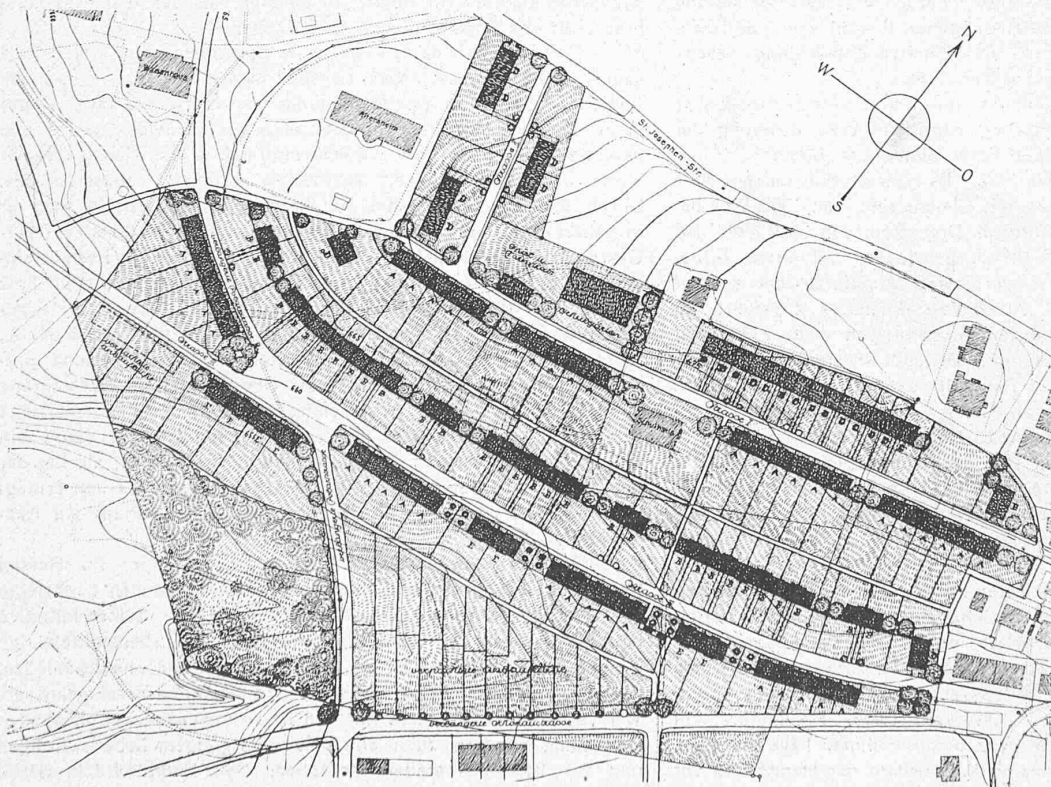
An den durch internationale Kommissionen festgelegten bisherigen elektrischen Grösse-Bezeichnungen wird nichts geändert.

Die auf das MTS-System übertragene neue Wärmeinheit ist die *Thermie (th)* = 10^3 kcal = 10^6 cal. Die Bezeichnungen *grande calorie* (unsere kcal) und *petite calorie* werden beibehalten für 10^{-3} th = 1 millithermie und 10^{-6} th

¹⁾ Vergl. Bd. LXIII, S. 200 (4. April 1914).

Miscellanea.

Wettbewerb für eine Wohnkolonie im Feldli, St. Gallen.



II. Preis, Entwurf Nr. 2. — Verfasser: v. Ziegler & Balmer, Arch., St. Gallen. — Lageplan, Masstab 1:3000.